

28.03.2011

Eilantrag

der Fraktion der FDP

Transparenz bei Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas schaffen

I. Ausgangslage

Seit einigen Monaten ist die Bevölkerung insbesondere im Münsterland in großer Sorge, dass bei der Erdgasgewinnung aus unkonventionellen Lagerstätten das sogenannte Fracking-Verfahren angewandt werden könnte und dadurch giftige Chemikalien ins Erdreich und ins Grundwasser gelangen könnten. Die Landesregierung und die zuständigen Behörden haben in den vergangenen Monaten immer wieder beteuert, dass es bislang in Nordrhein-Westfalen kein Fracking gegeben habe. Noch am 3. Februar 2011 erklärte Wirtschaftsminister Harry Voigtsberger in der Plenarsitzung des Landtags: „Auch die Landesregierung ist sich bewusst, dass Bohrungen nach unkonventionellem Erdgas in Nordrhein-Westfalen relativ neu sind. Im Gegensatz zu Niedersachsen sind sie hier bisher nie durchgeführt worden.“

Demgegenüber berichtet der Westfälische Anzeiger am 23. März 2011, dass bereits von 1992 bis 1997 im Kreis Warendorf probegefrackt wurde. Gleich zweimal seien unter hohem Druck Wasser mit Sand und auch Chemikalien in ein Bohrloch gepresst worden. Welche Chemikalien ins Erdreich geleitet worden sind, konnte die Bezirksregierung auf Nachfrage nicht beantworten, da die Akten an mehreren Stellen des Archivs lagerten und erst zusammengetragen werden müssten. Nach Aussagen der Bezirksregierung müsse außerdem erst geklärt werden, ob diese Informationen überhaupt an die Öffentlichkeit gegeben werden dürften. Dies steht erkennbar im Widerspruch zu der Aussage, die der Arnsberger Regierungspräsident, Dr. Gerd Bollermann, am gleichen Tag in der Westfälischen Rundschau machte: „Wir setzen uns für größtmögliche Transparenz ein.“

Dies ist leider nicht der erste Versuch der Landesregierung, die Öffentlichkeit über die bereits erfolgten Fracking-Maßnahmen im Unklaren zu lassen. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas – Chance oder Risiko?“ (Drucksache 15/1121) erklärte sie auf die Frage nach Erkenntnissen über Umweltschäden durch Probebohrungen nach unkonventionellen Erdgasvorkommen, dass ihr nicht bekannt sei, ob es bei Probebohrungen zu etwaigen Umweltschäden gekommen ist. Dabei wurde bereits in mehreren Medienberichten auf Umweltschäden im Zusammenhang mit Bohrungen im niedersächsischen Söhlingen im Jahr 2007 hingewiesen.

Datum des Originals: 28.03.2011/Ausgegeben: 28.03.2011

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Solche Fehlinformationen verunsichern die Menschen in den von den Probebohrungen nach unkonventionellem Erdgas betroffenen Städten und Gemeinden. Bei den Menschen macht sich inzwischen der Eindruck breit, dass die Landesregierung gezielt versucht, Informationen zurückzuhalten. Schon im Zeitraum von 1992 bis 1997 haben weder die grüne Umweltministerin Höhn noch andere Vertreter der roten bzw. rot-grünen Landesregierung die Bevölkerung über Erdgasbohrungen mit dem Fracking-Verfahren informiert.

Damit verspielt die Landesregierung das Vertrauen in der Bevölkerung. Entweder weisen das Ministerium und die nachgeordneten Behörden nicht die notwendige Sachkenntnis im Umgang mit dem komplexen Sachverhalt auf oder die Landesregierung versucht, rot-grüne Erblasten zu verschleiern.

II. Der Landtag stellt fest:

Die Menschen in den betroffenen Regionen und in ganz Nordrhein-Westfalen haben das Recht auf umfassende und unabhängige Informationen durch die zuständigen Behörden. Die Salami-Taktik bei der Information der Menschen durch die öffentlichen Stellen sowie das Zuständigkeitschaos innerhalb der Landesregierung müssen ein Ende haben.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. die Verschleierungstaktik bei der Information der Bevölkerung über die Förderung von unkonventionellem Erdgas zu beenden;
2. die Menschen in den betroffenen Regionen umfassend und vollständig über die Vorgänge und Folgen des Probefrackings, das bereits von 1992 bis 1997 in Nordrhein-Westfalen stattgefunden hat, sowie über die aktuellen Planungen zu informieren.

Dr. Gerhard Papke
Ralf Witzel
Kai Abruszat
Dietmar Brockes
Dr. Stefan Romberg

und Fraktion